

MOTION von Dr. Beat Walti (FDP, Erlenbach), Dr. Markus Hess (FDP, Wädenswil) und Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg)

betreffend Neugestaltung der Staatsgarantie der Zürcher Kantonalbank zur Risikokontrolle

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zur Neugestaltung der Staatsgarantie der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu treffen, derart,

- dass der Einlegerschutz als Zweck der Staatsgarantie für die Bevölkerung erhalten bleibt;
- dass das dem Kanton Zürich und seinen Steuerzahlenden aus der heute unlimitierten Staatsgarantie erwachsende finanzielle Risiko limitiert werden kann;
- dass die Risiken aus der Staatsgarantie nicht durch zukünftige geographische Ausweitungen der Geschäftsaktivitäten über das Kantonsgebiet hinaus und das Vordringen in neue Geschäftsfelder beeinflusst werden.

Dr. Beat Walti
Dr. Markus Hess
Hans-Peter Portmann

100/2003

Begründung:

Die ZKB als drittgrösste Bank der Schweiz scheint heute gesund und in guter Verfassung zu sein und benötigt einen grösstmöglichen unternehmerischen Freiraum, um sich auch in Zukunft am Markt behaupten zu können. Dazu gehört unter Umständen auch eine Ergänzung der traditionellen Retail- und Kreditgeschäfte durch weitere Geschäftsfelder wie zum Beispiel das Vermögensverwaltungsgeschäft.

Für den Kanton Zürich und seine Steuerzahlenden wachsen mit einer solchen Geschäftsstrategie der ZKB jedoch die Risiken aus der heute geltenden, unbeschränkten Staatsgarantie für die Verbindlichkeiten der Bank erheblich an. Der Staat und letztlich die Steuerzahlenden hätten auch dann für Verluste der ZKB aufzukommen, wenn diese mit den im Zweckartikel (§ 2 ZKB-Gesetz) formulierten Aufgaben nicht im geringsten Zusammenhang stünden. Das mögliche Ausmass eines Schadens für Kanton und Steuerzahlende offenbart ein Blick über die Kantonsgrenzen, wo das Eingehen übermässiger Risiken und ungenügende Kontrollen auch zu Steuererhöhungen geführt haben.

Der Regierungsrat hat sich bisher aus allen Diskussionen um die ZKB mit dem Hinweis herausgehalten, die ZKB sei gesetzlich als „Parlamentsbank“ konstituiert. Mindestens unter dem Aspekt der aus der Staatsgarantie resultierenden Risiken für den Staatshaushalt muss sich der Regierungsrat jedoch für die Geschicke der ZKB interessieren (zum Beispiel auch durch Rückstellungen in geeigneter Höhe); dies gebietet eine weitsichtige Finanzpolitik. Zugleich scheint die Aufrechterhaltung einer unbeschränkten Staatsgarantie für sämtliche Geschäftsbereiche einer richtigerweise schweizweit und international kommerziell tätigen ZKB nicht mehr angebracht. Eine Beschränkung auf die Garantie von Sparguthaben oder ähnlichen Einlagen würde dem Schutzgedanken bei wesentlich geringerem Risiko für Staatskasse und Steuerzahlende ebenso gerecht. Eine Limitierung der Risiken würde auch deren Rückversicherung ermöglichen und so die Kosten der Staatsgarantie für den Kanton transparent machen.